

Johann-Rist-Gesellschaft e. V.

Beitragsordnung

§ 1

Diese Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis von der Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschlossen oder diese geändert wird.

§ 2

1. Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 40,00 € (bisher 35,00 €), für Ehepaare 60,00 € (bisher 50,00 €) und für juristische Personen 100,00 €; für Schüler und Studenten ist der Beitrag auf 20,00 € ermäßigt. Freiwillig können die Mitglieder für sich einen höheren Beitrag festsetzen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Nachlässe auf die Beiträge festsetzen.
2. Bei Eintritt in den Verein im Laufe des Jahres wird bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag fällig
3. Der Beitrag ist jeweils am 15. Januar des jeweiligen Beitragsjahres fällig oder 14 Tage nach dem Beitritt im Jahresverlauf. Er soll nach Möglichkeit über eine Einziehungsermächtigung von den Mitgliedern eingezogen werden, weshalb die Mitglieder gebeten werden, dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ausnahmen sind möglich.

Wedel, 21. 03. 2019

auf der Mitgliederversammlung vom 21.03.2019 beschlossen.